

# 500 Jahre Reformation sind ein Thema für den Boden! – 10 Forderungen für einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Bodenschutz



Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Tagung

**„500 Jahre Reformation – auch ein Thema für den Boden?“**

**Eine Fachtagung der Kommission Bodenschutz beim UBA (KBU)  
in Kooperation mit der evangelischen und der römisch-katholischen  
Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten**

**am 5. Dezember 2017**

**im Presse- und Besucherzentrum Berlin**

*„Grundgedanke der Reformation: Nehmt die Welt um Euch herum wahr, mischt Euch ein, gestaltet mit. Es ist die Freiheit zu etwas: zur Verantwortung, zur Solidarität, zum Engagement, zur Mitarbeit an einer lebenswerten Gesellschaft. Wir brauchen den Dialog der alle zusammenführt.“*

*Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung der Ausstellung „Luthereffekt – 500 Jahre Protestantismus in der Welt“ am 11. April 2017 in Berlin*

## 1. Einleitung

Spannende Vorträge und Diskussionen bot die Fachtagung „500 Jahre Reformation – auch ein Thema für den Boden?“, welche die Kommission Bodenschutz beim Umweltbundesamt (KBU) am 5. Dezember 2017 in Kooperation mit den Arbeitsgemeinschaften der evangelischen und der römisch-katholischen Umweltbeauftragten durchgeführt hat. Der Einladung folgten Entscheidungstragende und Agierende aus Politik, Verwaltung, Kirche sowie aus Gremien und Verbänden im Themenfeld Bodenschutz. Mit über 100 Teilnehmenden war die Fachtagung in Berlin sehr gut besucht.

Im Kontext zum Thema gliederte sich die Tagung in folgende drei Blöcke:

1. Die Kirche als besonderer Eigentümer des Bodens
2. Wie ethisch kann der gerechte Umgang mit der Lebensgrundlage Boden sein?
3. Was ist zu tun?

Den fachlichen Rahmen bildeten die Vorträge folgender Referenten:

- Dr. Horst Gorski, Vizepräsident des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Leiter des Amtes der Vereinten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)
- Lic. Theol. Matthias Kiefer (M.A.) - Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der deutschen Bistümer (AGU)
- Oberlandeskirchenrat Adalbert Schmidt (Vorsitzender der Grundstückskommission der evangelischen Kirche)
- Christine Jantzen, AG Landwirtschaft der mecklenburgischen Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen
- Prof. Dr. Markus Vogt, Lehrstuhl christliche Sozialethik LMU München
- Prof. Dr. Günther Bachmann, Generalsekretär des Nachhaltigkeitsrats
- Dr. Wolfgang Schürger, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Das daran anschließende Kaminesgespräch stand unter dem Motto: „Verantwortung wagen – Handlungsperspektiven für den Bodenschutz in Deutschland und Europa“.



Kaminesgespräch auf der Tagung „500 Jahre Reformation – auch ein Thema für den Boden?“  
Quelle: Rocco Mudra, UBA

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion:

Ministerialdirektor Dr. Helge Wendenburg (BMUB, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft, Ressourcenschutz)

Prof. Dr. Markus Vogt (Lehrstuhl christliche Sozialethik LMU München)

Reinhard Benhöfer (Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover)

Prof. Dr. Günther Bachmann (Generalsekretär des Nachhaltigkeitsrats)

diskutierten unter der Leitung von Prof. Dr. Bernd Hansjürgens (Vorsitzender der KBU) die Frage: Welche Veränderungen der europäischen und deutschen Rahmenbedingungen brauchen wir, damit wir (Kirche, Gesellschaft und Politik) gemeinsam wirksamen Bodenschutz betreiben können?

Alle Vorträge hat das Umweltbundesamt (UBA) auf der folgenden Webseite zusammengestellt:

<https://www.umweltbundesamt.de/ergebnisse-der-kbu-veranstaltung-am-05122017-0>

## 2. Die Kirchen als besonderer Eigentümer des Bodens – Ein kurzer Einblick in die kirchliche Bodenbewirtschaftung

Die verschiedenen Rechtsträger der Kirchen sind neben dem Staat einer der größten Bodeneigentümer in Deutschland. Rund 600.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche befinden sich in ihrem Besitz [1]. Der Ursprung kirchlichen Grundvermögens liegt im Mittelalter. Damals wurden von den weltlichen Landesherren sogenannte „Parochien“ als Vorläufer der heutigen Kirchengemeinden errichtet und mit Landbesitz ausgestattet (Dotationen). Damit sollte der dauerhafte Erhalt der Kirchengemeinden sichergestellt werden. In den vergangenen 1200 Jahren hat sich das örtliche Grundvermögen durch Schenkungen, Stiftungen und Erbschaften bis auf Ausnahmen (Säkularisierungstendenzen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und Zeit der nationalistischen Herrschaft) regelmäßig vermehrt. Kirchlicher Grundbesitz ist grundsätzlich unveräußerlich. Er wird vielfach zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung verpachtet. Der kirchliche Grundbesitz wird dabei vom jeweiligen Kirchenvorstand eigenverantwortlich und autonom im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Bestimmungen verwaltet. Die Kirchengemeinden beraten zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten des Grundstücksgeschäftes und entscheiden autonom, welche Kriterien für die Vergabe von Pachtland gelten sollen. Verantwortliches Wirtschaften ist ethisch geboten, und ein nachhaltiger Umgang mit dem Grundbesitz ist ein Ziel kirchlicher Grundstückspolitik. Die Kirchen sind jedoch auch Teil des Wirtschaftssystems und auf den Pachtzins angewiesen (Schuldenfreiheit kirchlicher Haushalte, Finanzierung des kirchlichen Personals, Abdeckung von Pensionsverpflichtungen usw.). In den meisten Landeskirchen gibt es keine Richtlinien für landwirtschaftliche Pachtverträge. Die Grundstückskommission der Evangelischen Kirche Deutschlands hat 1990 Empfehlungen für Musterpachtverträge erarbeitet und deutlich gemacht, dass ökologische und soziale Kriterien, die das lokale bzw. regionale Umfeld betreffen, berücksichtigt werden sollen [2]. Sie betreffen u.a. die Einhaltung einer Fruchtfolge bei der ackerbaulichen Bewirtschaftung oder das Untersagen, die Nutzungsart einer Fläche zu verändern. Bis auf wenige Ausnahmen verbieten alle Landeskirchen der EKD auf den kirchlichen Flächen die Aussaat bzw. Anpflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzen und das Ausbringen von Klärschlamm sowie Gärprodukten der Biogaserzeugung, soweit sie der BioabfallVO oder der EU-HygieneVo unterliegen.

1. Die verschiedenen Rechtsträger der katholischen und evangelischen Kirche zählen zusammengekommen zu den größten Grundeigentümern in Deutschland.
2. Kirchliche Flächen haben eine bestandssichernde Funktion und dienen der Finanzierung der kirchlichen Arbeit. Vor diesem Hintergrund besteht beim Umgang mit Agrarflächen ein Konflikt zwischen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zielsetzungen.
3. Die unterschiedlichen kirchlichen Rechtsträger handeln mit einem hohen Grad an Eigenständigkeit. Die Entscheidungsfindung und der anschließende Vollzug von Entscheidungen erfolgen auf örtlicher Ebene. Der kirchliche Grundbesitz wird vom Kirchenvorstand eigenverantwortlich im Rahmen der staatlichen und kirchlichen Bestimmungen verwaltet.
4. Über die Ausgestaltung ihrer Pachtverträge kann die Kirche einen Einfluss auf die Bodennutzung ausüben. In den meisten Landeskirchen gibt es jedoch keine Richtlinien für landwirtschaftliche Pachtverträge. Die einzelnen Kirchengemeinden entscheiden als Verpächter des Kirchenlandes, welche Kriterien für die Vergabe von Pachtland gelten sollen. Verbindlich für alle ist allein das staatliche Recht.
5. Die Kirchengemeinden sind als Verpächter des Kirchenlandes die zentralen Ansprechpartner, wenn es um den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden geht.

**Von den Kirchengemeinden gehen wichtige Signale aus:** Eine auf Initiative von Kirchengemeindemitgliedern gegründete AG Landwirtschaft der mecklenburgischen Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen ist ein Beispiel für den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Boden vor Ort. Die AG hat Kriterien für eine ökologische und nachhaltig orientierte Landwirtschaft verfasst und diese in ihren Pachtverträgen verankert. Dazu gehören u.a. Festlegungen zur Beauftragung von Bodenanalysen durch anerkannte Fachlabore in fest definierten zeitlichen Abschnitten. Langfristig erklärtes Ziel der Bewirtschaftung durch den Pächter soll am Ende der Pachtlaufzeit eine Verbesserung des Humusgehaltes sein. Darüber hinaus wird dem Pächter eine fünfgliedrige Fruchtfolge mit mindestens einer Leguminose vorgeschrieben. Ebenso erklärt sich der Pächter mit seiner Unterschrift unter dem Pachtvertrag zum Verzicht von Breitband- bzw. Totalherbiziden wie Glyphosat sowie für den aktiven Schutz vor Bodenerosion bei Maisanbau bereit.

### 3. Ethische Leitperspektiven und Schöpfungsverantwortung beim Umgang mit dem Boden

- **Grundsätze der Kirchen für die Bewirtschaftung agrarisch genutzter Flächen:** In einer gemeinsamen Erklärung haben sich die beiden großen Kirchen im Jahre 2003 zum „Prinzip der Nachhaltigkeit als ethische(r) Leitperspektive für eine zukunftsfähige Landwirtschaft“ bekannt und dieses Prinzip auch für ihre eigenen Flächen als verbindlich erklärt [3]. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist danach nicht darauf ausgerichtet, das Letzte aus Boden und Tieren herauszuholen, sondern darauf, die Natur in ihrer ganzen Vielfalt als Nahrungsquelle und Lebensraum zu bewahren. Auch Wasser, Boden und Luft sind im ursprünglichen Wortsinn „Lebens-Mittel“. Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heute als Überlebensprinzip der Menschheit eine globale Bedeutung erhalten hat, entspricht alten Erfahrungen bäuerlichen Wirtschaftens: Im Wald soll nicht mehr Holz geschlagen werden, als nachwächst. Dem Boden sollen nicht mehr Nährstoffe entnommen werden, als ihm zurückgegeben werden können. Das Vieh soll so gehalten werden, dass sein Wohlbefinden und Bestand auf Dauer gesichert bleibt. Der Hof soll in einem möglichst guten Zustand als Produktionsgrundlage an die nachfolgende Generation weitergegeben werden. Er ist mit seinen Menschen, seinem Boden, seinen Tieren und Pflanzen Bezugspunkt für ein Denken in langen Generationenketten [3].
- Unter dem Titel **„Der bedrohte Boden“** hat die **Deutsche Bischofskonferenz im September 2016 einen Expertentext** veröffentlicht, der die Bedeutung der Böden für Mensch und Umwelt als wichtiges Thema christlicher Schöpfungsverantwortung darlegt. Das Dokument erläutert nicht nur den grundlegenden Beitrag, den die Böden zum Leben und für die Ökosysteme leisten, sondern zeigt auch deren Gefährdung auf – etwa durch Versiegelung, eine intensive landwirtschaftliche Nutzung oder belastende Konsumgewohnheiten – sowie die Notwendigkeit, diese zu schützen. Aus schöpfungstheologischer und sozialetischer, ökonomischer und rechtswissenschaftlicher Perspektive macht der Text die Notwendigkeit einer nachhaltigen Bodennutzung deutlich. Die im Text ausgewiesenen Handlungsempfehlungen zielen darauf ab, für den Schutz des Bodens einzustehen, die Nutzung an Nachhaltigkeitskriterien zu binden und den Bodenverlust zu stoppen [4].
- Die **Enzyklika „Laudato si‘ – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ von Papst Franziskus** (LAUDATO SI‘ 2015) setzt vielfältige Impulse für den Umgang mit der Lebensgrundlage Boden. Die Erde, das Land, die Landnutzung und der Boden werden als zentrale, durchgehende Themen verstanden. Die Enzyklika erneuert die Kenntnis über den Boden als belebtes und organisches System und fordert alle Christen auf, dieses gesund zu erhalten. „Gott hegt Liebe „für jedes seiner Geschöpfe“ (LS 92), so auch für die Erde und ihren wichtigen Bestandteil, den Boden, und deshalb ist es ihm nicht gleichgültig, wenn Menschen diesen Planeten ausplündern und verwüsten (vgl. LS 2). Dieses Verhalten sei ein „Verbrechen gegen die Natur [...], eine Sünde gegen uns selbst und eine Sünde gegen Gott“, so der Papst mit Verweis auf Patriarch Bartholomäus (LS 8)“ [5: 28]. Ein wirksamer Erhalt der Böden bzw. deren künftige Pflege muss mit einer fundamentalen Anpassung der Lebensgewohnheiten an das produktive Vermögen der Erde einhergehen [6].

### 4. Handlungsperspektiven aus Sicht der Tagung

Für einen zukunftsweisenden wirksamen und nachhaltigen Bodenschutz, der die ökologischen Leitplanken (wieder) einhält, bedarf es großer Veränderungen und einer fundamental anderen Sicht- und Handlungsweise beim Umgang mit der Ressource Boden. Vor diesem Hintergrund haben die Vortragenden einen gemeinsamen Appell sowie 10 konkrete Forderungen für einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Bodenschutz formuliert:

### **Gemeinsamer Appell:**

- „500 Jahre Reformation – auch ein Thema für den Boden?“ – Ja!. Wir brauchen eine Reformation unseres Verhältnisses zum Boden als Grundlage nicht nur für ökologische, sondern auch für ökonomische und soziale Gerechtigkeit.
- Die Weltgemeinschaft steht heute vor verschiedenen globalen Problemen und Herausforderungen, die sich nur in gemeinsamer Verantwortung und Anstrengung bewältigen lassen. Zu diesen Herausforderungen gehört auch die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen Boden und Wasser, der Verlust an Biodiversität, die Überfischung von Ozeanen oder die Abholzung der Regenwälder [5].
- Der Boden ist die Grundlage menschlichen Lebens. Er ist eine begrenzte, knappe und nicht vermehrbare Ressource. Böden sind äußerst komplexe, aber auch sehr verletzbare Ökosysteme, die unter dem Einfluss von Witterung, Bodenorganismen, Vegetation und vor allem menschlicher Nutzung stehen.
- Bodenpolitik und nachhaltiger Bodenschutz sind mehr als Umweltpolitik, sie sind Zukunftspolitik! Wir stehen vor der Aufgabe, diesen Bewusstseinswandel zu organisieren.

### **10 Forderungen für einen zukunftsweisenden und nachhaltigen Bodenschutz**

#### **Für einen auf die Zukunft ausgerichteten nachhaltigen Bodenschutz brauchen wir...**

1. ... einen gemeinsamen Dialog. Die verschiedenen Rechtsträger der Kirche zählen zusammengenommen neben dem Staat zu den größten Eigentümern an landwirtschaftlichem Grundbesitz in Deutschland. Damit ist die Kirche ein wichtiger Partner beim gemeinsamen Ringen um die gesellschaftliche Wertschätzung der nachhaltigen Landwirtschaft und dem Bodenschutz.
2. ... einen Bodenschutz, der nicht nur die Bedürfnisse der heutigen Menschen reflektiert, sondern gleichberechtigt auch die Bedürfnisse nachfolgender Generationen berücksichtigt. Nur dann ist er nachhaltig.
3. ... eine landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftung, welche die ökologische Lebensgrundlage Boden durch eine bessere Balance von nachhaltiger Nutzung und Schutz wieder herstellt und zentrale Bodenfunktionen und -leistungen mindestens erhält. Sie ist ein Kern der Wertschöpfung in unserem Land. Darüber hinaus muss Bodenschutz als Anforderung an die Ernährungskette – d.h. sowohl an die Hersteller und Erzeuger der Nahrungsmittel als auch an die Endverbraucher formuliert werden.
4. ... einen Bodenschutz, der Bestandteil der Unternehmensstrategie wird. Um den Bodenschutz zu einer unternehmens-internen strategisch relevanten Kategorie mit steuernder Wirkung zu machen, braucht es ein erweitertes Verständnis von Kapital. Das Naturkapital Bodenfruchtbarkeit muss zukünftig genauso als Kapitalbestand eines landwirtschaftlichen Betriebes betrachtet werden, wie die Größe eines Viehbestandes, die Stallungen oder das Saatgut als Sachkapital, oder die menschliche Arbeit als Humankapital. Für die regionale Versorgungswirtschaft müssen Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden entwickelt werden, in denen die betriebliche Entwicklung aller Vermögensarten (einschließlich des Naturkapitals) der bäuerlichen Ökonomie erfasst und bewertet wird.
5. ... das gemeinsame Bestreben, die *Sustainable Development Goals (SDGs)* ([Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen](#)) auszugestalten und mit Leben zu erfüllen. Sie sind eine wichtige Leitlinie für das Leben, das unsere Gesellschaft anstrebt. Hierzu brauchen wir einen passenden institutionellen Rahmen. Dies gilt aus Bodenschutzsicht für verschiedene Ziele der SDGs, vor allem für das unmittelbar den Boden betreffende Ziel 15 „Leben an Land“ und das Unterziel des Erreichens einer „land degradation neutrality“, d.h. des Ausgleichs zwischen dem Verlust und der Degradierung von Boden und seiner Wiederherstellung bzw. Gewinnung neuen Bodens.
6. ... eine ökologische Reformation, welche die Kirchen im Dialog mit anderen Religionen, den Wissenschaften sowie Repräsentanten der verschiedenen gesellschaftlichen Subsysteme und Kulturen zusammenführt.
  - Als Plattform für eine solche ökologische Reformation startete im Oktober 2017 in Lutherstadt Wittenberg ein ökumenischer Prozess unter dem Titel: [„Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“](#). Dieser soll bis 2030 parallel zu den SDGs das schöpfungsethische Umdenken in Theologie sowie kirchlicher und individueller Praxis bündeln.

- Die Enzyklika „Laudato si“ eröffnet durch die Zusammenschau schöpfungstheologischer, ökologischer und umweltethischer Perspektiven weltweit sowie kultur- und religionsübergreifend eine neue Verständigungschance [5].
7. ... eine neue Sicht auf Eigentumspflichten und Ressourcen:
- a) Die Verpflichtung zur Stärkung des Gemeinwohls.  
Überall dort, wo Menschen und soziale Gruppen für die Wahrung ihrer Lebensgrundlagen und die Entfaltung grundlegender Fähigkeiten auf den Zugang zu fruchtbarem Boden angewiesen sind, haben sie ein Anrecht darauf, dass ihnen dies nicht verwehrt wird.
  - b) Ressourcengerechtigkeit in den Blick nehmen.  
Ein Lebensstil, der in einem großen Umfang fruchtbaren Boden in anderen Ländern und Kontinenten in Anspruch nimmt und zur Mitursache von Hunger wird, verstößt gegen globale Gerechtigkeit. Die Ökologiepflichtigkeit des Umgangs mit Boden muss adressatenspezifisch für die unterschiedlichen Akteure, die hier zusammen spielen, präzisiert und kontrolliert werden. Ressourcengerechtigkeit wird zu einer „extra-territorialen Staatenpflicht“. Sie lässt sich nur begrenzt mit rechtlichen Mitteln garantieren und ist auf die Ausbildung eines ökologischen Weltethos angewiesen.
  - c) Eine andere Ausrichtung der Bodenverwaltungspolitik (BIMA) - hin zu einer stärkeren Orientierung an Nachhaltigkeit. Boden ist kein Finanzkapital, das bekanntlich vermehrbar erscheint. Er ist eine begrenzte, knappe und nicht vermehrbare Ressource, mit der entsprechend sorgsam umgegangen werden muss.
8. ... einen kulturellen Bewusstseinswandel in der Wahrnehmung des Bodens als notwendige Basis ethisch-politischer Neuorientierung.
- Eine notwendige, jedoch keineswegs hinreichende Grundlage für Bodenschutz ist Bewusstseinsbildung. Wir brauchen einen neuen Bezug zum Boden, der bei den Menschen einen Bewusstseinswandel bewirkt. Ein Schlüssel für die medienwirksame und politikfähige Bewusstseinsbildung wird im Brückenschlag zwischen dem Bodenschutz und den aktuellen Auseinandersetzungen um ökosoziale Dimensionen von Gerechtigkeit gesehen.
  - Bodenethik erfordert eine Emanzipation von der Anonymisierung der Handlungsketten zu verantwortungsfähigen Handlungssubjekten. Der Weg dazu führt über eine adressatenspezifische Bewusstseinsbildung. Jeder einzelne Konsument ist für den Umgang mit Boden mitverantwortlich und besitzt somit eine Schlüsselfunktion.
  - Ein kulturtheoretischer Zugang kann dazu beitragen, den Bodenschutz nicht bloß als Aufgabe des sektoralen Naturschutzes zu betrachten, sondern in eine Perspektive einzubinden, die das ökologische und soziokulturelle Umfeld als Teil der menschlichen Identität begreift.
9. ... den gemeinsamen Willen zur Veränderung. Wir alle stehen in der Pflicht, zum Erhalt der erschöpflichen Ressource Boden beizutragen. Im Expertentext „Der bedrohte Boden“ benennt die katholische Kirche 10 konkrete Schritte zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung des Bodens.
- 1. Bodenverlust und Bodendegradation stoppen:** Für den fortschreitenden Bodenverlust weltweit gibt es eine Lösung: die land-degradation-neutral world oder der Null-Netto-Bodenverlust.
  - 2. Flächeninanspruchnahme reduzieren:** Kurzfristiges Ziel ist entsprechend den Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, die tägliche zusätzliche Flächenbelegung in Deutschland bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Langfristig ist die Netto-Neuersiegelung ganz zu stoppen, wozu auch eine Renaturierung und ein Flächenrecycling beitragen können.
  - 3. Intensive Landwirtschaft bodenschonender betreiben, nachhaltige Landwirtschaft ausbauen:** Das mittel- und langfristige Ziel muss eine in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltige Landwirtschaft sein, die die Versorgung mit gesunden Lebensmitteln und anderen wichtigen Agrarrohstoffen sicherstellt.
  - 4. Ernährungssicherheit und -souveränität herstellen:** Im Konflikt zwischen Teller, Trog und Tank genießt das Menschenrecht auf Nahrung absoluten Vorrang.
  - 5. Nährstoffeinträge begrenzen, Schadstoffeinträge minimieren:** Vor allem der Eintrag von Nährstoffen ist weiter zu begrenzen und die Ausbringung von Schadstoffen zu vermeiden, wenigstens aber zu minimieren
  - 6. Sozialpflichtigkeit und Verursacherprinzip zur Geltung bringen:** Die Preise von Waren und Dienstleistungen müssen die ökologischen und sozialen Kosten widerspiegeln.

**7. Landinanspruchnahme an soziale und ökologische Normen binden:** Hier ist ein System von Regelungen zu entwickeln, das dazu beiträgt, dass ausländische Direktinvestitionen in ärmeren Ländern sozialverträglichen, fairen und ökologisch nachhaltigen Regeln unterliegen.

**8. Die Bedeutung des Bodens für den Klima- und Umweltschutz beachten:** Bodenschutz ist zugleich Klima- und Biodiversitätsschutz.

**9. Konsumgewohnheiten ändern:** Durch Änderungen der Konsumgewohnheiten sind erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Bodennutzung zu erreichen, z. B. durch eine Verringerung des Fleischkonsums und einen sorgfältigeren Umgang mit Lebensmitteln, der Verschwendung vermeidet und regionale sowie saisonale Produkte bevorzugt.

**10. Kirchliche Flächen nachhaltig nutzen:** Die verschiedenen Rechtsträger der katholischen Kirche zählen zusammengenommen neben dem Staat zu den größten Grundeigentümern in Deutschland. Sie kann die Rolle einer Impulsgeberin und aktiven Anwältin für den Schutz der Böden und deren nachhaltige Nutzung einnehmen.

Dieser Text richtet sich nicht nur an Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft, Kirche und Gesellschaft, sondern an alle Menschen, die die Sorge für den Boden und das gemeinsame Haus umtreibt [4].

10. ... das Bekenntnis und die Unterstützung der Politik, etwas für diesen Bewusstseinswandel zu tun. Bodenschutz ist noch immer ein Nischenthema. Mit einem regulatorischen Rahmen allein kann man keine Veränderungen in der öffentlichen Wahrnehmung des Bodens herbeiführen.

## Literaturverzeichnis:

[1] Grundeigentum der ev. und kath. Kirche Deutschland 1937, 1986, 2001, Herausgeber: Forschungsgruppe für Weltanschauungen in Deutschland (fowid), Datenblatt, Geschäftsstelle der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland und der Welt, Berlin 2005.

Link: [https://fowid.de/sites/default/files/download/grundeigentum\\_der\\_ev\\_und\\_kath\\_kirche\\_193719862001.pdf](https://fowid.de/sites/default/files/download/grundeigentum_der_ev_und_kath_kirche_193719862001.pdf)

[2] Informationen zur Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes, insbesondere einschlägige Rechtsvorschriften, Vertragsmuster und Merkblätter sowie ergänzende Hinweise zur Verpachtung von Grundstücken. Link: <http://www.gemeinde-leiten.de/unser-angebot/bau-verwaltung-und-recht>

[3] Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz (EKD UND DBK) - Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Gemeinsame Texte 18, Bonn, 2003.

[https://www.ekd.de/neuorientierung\\_landwirtschaft5.html](https://www.ekd.de/neuorientierung_landwirtschaft5.html)

[4] Der bedrohte Boden. Ein Expertentext aus sozialetischer Perspektive zum Schutz des Bodens/ hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2016. 50 S. (Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen; 44) 1. September 2016. Link: [https://www.kath-theologie-cms.uni-osnabrueck.de/fileadmin/resources\\_cse/lienkamp\\_pdf/dbk\\_boden\\_2016.pdf](https://www.kath-theologie-cms.uni-osnabrueck.de/fileadmin/resources_cse/lienkamp_pdf/dbk_boden_2016.pdf)

[5] Enzyklika *Laudato Si'* von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus, LIBRERIA EDITRICE VATICANA, Juni 2015. Link:

[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/presse\\_2015/2015-06-18-Enzyklika-Laudato-si-DE.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-06-18-Enzyklika-Laudato-si-DE.pdf)

[6] Ganzheitliche Ökologie. Diskussionsbeiträge zur Enzyklika *Laudato si'* von Papst Franziskus. ZIN Diskussionspapiere ISSN 2364-9895, Zentrum für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (ZIN), Münster, November 2015. Link: [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fuchs/zin/05publikationen/zin\\_diskussionspapiere\\_1\\_encyklika\\_laudato\\_si.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fuchs/zin/05publikationen/zin_diskussionspapiere_1_encyklika_laudato_si.pdf)

## Weitere Literaturquellen

Auf dem Weg zu einer Kultur der Nachhaltigkeit. Plädoyer für ökumenische Such- und Konsultationsprozesse. Ein Impulspapier, erarbeitet im Ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben – den Wandel gestalten“, 2. überarbeitete Auflage, Oktober 2017. Link:

[http://www.moewe-westfalen.de/fileadmin/media/1-AKTUELL/2017-1/OEkumenischer\\_Prozess\\_Impulspapier.pdf](http://www.moewe-westfalen.de/fileadmin/media/1-AKTUELL/2017-1/OEkumenischer_Prozess_Impulspapier.pdf)

Kundgebung der EKD-Synode zum Schwerpunktthema „Welternährung“ . Link:

[https://www.ekd.de/pm218\\_2013\\_ethik\\_des\\_genug\\_synode\\_verabschiedet\\_schwerpunktthema.htm](https://www.ekd.de/pm218_2013_ethik_des_genug_synode_verabschiedet_schwerpunktthema.htm)

KÖGL UND FIEDLER 2008: Sind Landwirte bereit, kirchliche Wertvorstellungen von Landwirtschaft durch Auflagen in den Pachtverträgen zu akzeptieren? In: gewisola: *Agrar- und Ernährungsmärkte nach dem Boom.* , 2009. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Bd. 45, 2010: 497-498

Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland vom September 2016, Ergebnis der Tagung „Kirchenland im Spannungsfeld sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Interessen“ an der Ev. Akademie Loccum 2. - 4. September 2016. Link:

[http://www.succow-stiftung.de/tl\\_files/pdfs\\_downloads/Newsletter/160904\\_Loccumer%20Appell.pdf](http://www.succow-stiftung.de/tl_files/pdfs_downloads/Newsletter/160904_Loccumer%20Appell.pdf)

Positionspapier „Lebendige Böden – verstehen, respektieren, schützen“ der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands e.V., 2014. Link: <http://www.kljb.org/bodenfruchtbarkeit/>

Religionen und Naturschutz – Gemeinsam für biologische Vielfalt, Dokumentation zur gleichnamigen Tagung am 25. und 26. Februar 2015 im Bundesamt für Naturschutz in Bonn. Link: <https://www.bfn.de/themen/gesellschaft/religionen-und-natur.html>

Themenheft: Boden – Grundlage unseres Lebens. Erntedank 2014, Herausgeber: Haus kirchlicher Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, 2014. Link: [https://www.hkd-material.de/media/pdf/f7/26/ac/KDL\\_themenheft\\_2014.pdf](https://www.hkd-material.de/media/pdf/f7/26/ac/KDL_themenheft_2014.pdf)